

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2022, Kanton Solothurn

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht. Dank den Bestimmungen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Zusatzbeiträgen der Gemeinden geraten Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Baselland wegen eines Heimaufenthalts in der Regel nicht in materielle Not.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN	gemäss Tarifliste	FINANZIERUNG								
HOTELLERIE	Einzelzimmer oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste Zimmerreinigung Verpflegung Wäsche	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="831 562 1326 607">AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente</td> <td data-bbox="1326 562 1559 607">AHV/IV</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 607 1326 696">Private Pensionskasse oder Sparversicherung</td> <td data-bbox="1326 607 1559 696">PENSIONSKASSE</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 696 1326 943"> - Vermögensertrag - Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.) </td> <td data-bbox="1326 696 1559 943">VERMÖGEN</td> </tr> </table>	AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV	Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE	- Vermögensertrag - Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.)	VERMÖGEN		
AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV									
Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE									
- Vermögensertrag - Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.)	VERMÖGEN									
PFLEGE	Grund- und Behandlungspflege vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 23.00 pro Tag selbst zu zahlen	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="831 943 1326 1122">Vermögensfreibetrag CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von CHF 480.00 pro Monat (Kt. SO)</td> <td data-bbox="1326 943 1559 1122">ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1122 1326 1379"> Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet. Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Übertritt in die Geriatrie des Spitals oder ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat. </td> <td data-bbox="1326 1122 1559 1379"> und KRANKENKASSN-PRÄMIEN-VERBILLIGUNG </td> </tr> </table>	Vermögensfreibetrag CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von CHF 480.00 pro Monat (Kt. SO)	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)	Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet. Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Übertritt in die Geriatrie des Spitals oder ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat.	und KRANKENKASSN-PRÄMIEN-VERBILLIGUNG				
Vermögensfreibetrag CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von CHF 480.00 pro Monat (Kt. SO)	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)									
Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet. Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Übertritt in die Geriatrie des Spitals oder ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat.	und KRANKENKASSN-PRÄMIEN-VERBILLIGUNG									
BETREUUNG	Betreuung, Aktivitäten CHF 30.00 bis 72.00 pro Tag	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="831 1379 1326 1682"> Leistungen - aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet) </td> <td data-bbox="1326 1379 1559 1682">KRANKENKASSE</td> </tr> </table>	Leistungen - aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	KRANKENKASSE						
Leistungen - aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	KRANKENKASSE									
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 5'000.00 zu leisten.	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilligung - vgl. EL) Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="831 1682 1326 1872">Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 4: mind. CHF 22.35, max. 133.45 pro Tag (Kt. SO)</td> <td data-bbox="1326 1682 1559 1872">EINWOHNER-GEMEINDE</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1872 1326 2007">Ev. Zusatzleistungen bei Ergänzungsleistungsanspruch</td> <td data-bbox="1326 1872 1559 2007"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 2007 1326 2119">Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)</td> <td data-bbox="1326 2007 1559 2119">HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 2119 1326 2177">In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.</td> <td data-bbox="1326 2119 1559 2177">EINWOHNER-GEMEINDE</td> </tr> </table>	Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 4: mind. CHF 22.35, max. 133.45 pro Tag (Kt. SO)	EINWOHNER-GEMEINDE	Ev. Zusatzleistungen bei Ergänzungsleistungsanspruch		Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG	In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNER-GEMEINDE
Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 4: mind. CHF 22.35, max. 133.45 pro Tag (Kt. SO)	EINWOHNER-GEMEINDE									
Ev. Zusatzleistungen bei Ergänzungsleistungsanspruch										
Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG									
In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNER-GEMEINDE									
Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 430.00 pro Monat (Kt. SO) budgetiert.										